

Nr. 1 – BAUAUSSCHUSS OERSDORF vom 04.10.2023

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 20:10 Uhr, Gemeindehaus Oersdorf

Mitgliederzahl: 5

Anwesend stimmberechtigt:

GV Wolfgang Kuckelt, (Vorsitzender)

GV'in Ute Grommes

GV Daniel Wulf

WB Michel Kohlberg

WB'in Marlit Gravert

Nicht stimmberechtigt:

Bürgermeister Tobias Böttcher

Frau Nenz, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

GV Hans-Hermann Gravert

Seite 2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung der wählbaren Bürger des Bauausschusses
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
4. Fragen der Ausschussmitglieder
5. Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Oersdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung
6. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Verpflichtung der wählbaren Bürger des Bauausschusses

Bürgermeister Tobias Böttcher verpflichtet Gv'in Ute Grommes per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

Der Ausschussvorsitzende Wolfgang Kuckelt verpflichtet WB Michel Kohlberg und WB'in Marlit Gravert per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten.

TOP 3

Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- am 07.09.2023 eine überfraktionelle Sitzung zur Sammlung von Themen für die Gemeindearbeit stattfand.
- die Gemeindevertretung von GV Christian Blöcker zur Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses eingeladen wurde. Es wurde über Möglichkeiten einer Erweiterung gesprochen.
- ein Grundstück in der Kaltenkirchener Straße veräußert wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass

- am 17.10.2023 die nächste Sitzung der Gemeindevertretung stattfindet.
- die Heizungen im Gemeindehaus und im Feuerwehrgerätehaus zeitnah erneuert werden müssen. Hierfür sollen vorab grundsätzliche energetische Planungen erfolgen.
- ein Grundstück in der Kaltenkirchener Straße veräußert wurde. Das Grundstück befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11.

Seite 3

TOP 4

Fragen der Ausschussmitglieder

Keine.

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung zur Empfehlung der Stellungnahme der Gemeinde Oersdorf zum Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum III an die Gemeindevertretung

- Protokollauszug: Team II zur weiteren Veranlassung

Auf Grundlage des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) sind die Länder verpflichtet, für Teilräume Regionalpläne aufzustellen. Diese sind nach § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen.

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 - die Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse für den Planungsraum fest.

Die Landesregierung hat am 30. Mai 2023 den Entwürfen für die drei neuen Regionalpläne im Land zugestimmt. Sie sollen künftig die noch geltenden Regionalpläne für die ehemals fünf Planungsräume in Schleswig-Holstein ersetzen. Bevor die Pläne in Kraft treten können, müssen die Entwürfe zunächst weiter abgestimmt werden.

Die Regionalpläne geben mit den sogenannten Zielen und Grundsätzen der Raumordnung vor, wie sich Siedlungsstruktur, Freiräume und Infrastruktur in den Planungsräumen entwickeln sollen. Darin sind zum Beispiel Siedlungsachsen und regionale Grünzüge sowie Kernbereiche für den Tourismus ausgewiesen oder überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt. In den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne geht es dagegen nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächiger Einzelhandel, die gesondert im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Gutachten,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.

Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie die Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 ROG).

Die Gemeinde Oersdorf kann die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III zum Anlass nehmen, im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zu den Entwurfsunterlagen bis zum 09.11.2023 eine Stellungnahme abzugeben oder Änderungen vorzuschlagen.

Gemeinde Oersdorf

Kapitel 3 Regionale Siedlungsstruktur.

Als zentrale Orte und Stadtkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Mittelzentrum:
- Kaltenkirchen

Die Flächen benachbarten Gemeinde, die im baulichen zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung mit der zentralörtlich eingestuften Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind, hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden, erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (Kapitel 3.6.1 Abs. 3 LEP 2021).

In den Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind, hier handelt es sich um die amtsangehörigen Gemeinden, ist eine bedarfsgerechte Flächenversorgung für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Abs. 1 LEP 2021) möglich

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg-Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich von 13 weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Oersdorf zählt zu den Nahbereichen.

Die Hauptortslage der Gemeinde Oersdorf liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Kaltenkirchen soll weiterhin an der Entwicklung des Zentralen Ortes teilnehmen.

Beschluss

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Regionalplans zur Kenntnis. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen zu den textlichen und kartographischen Festsetzungen.
2. Auf Empfehlung des Bauausschusses (Nr. 1 BauA vom 05.10.2023, TOP 5) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Oersdorf, der Neuaufstellung des Regionalplans zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6

Einwohnerfragestunde

6.1 Homepage

- Kann die Internetseite der Gemeinde Oersdorf terminlich aktualisiert werden?
Bürgermeister Tobias Böttcher kümmert sich um das Thema.

6.2 Abwasserkanal

- Der Abwasserkanal vor dem Dorfhaus riecht unangenehm.
Die Gerüche könnten vom Fettabscheider kommen.

Seite 5

6.3 Grünflächen- und pflege

- Im Bereich des Moorweges sollten die Hecken der privaten Grundstücke geschnitten werden. In diesem Zuge müssen auch die Straßenlaternen freigeschnitten werden.
- Die gemeindeeigenen Grünflächenbeete in der Straße Grootkoppel sollten besser gepflegt werden.
- Anwohner entsorgen Grünabfall auf gemeindeeigenen Grünflächen.
- Am 20.10.2023 werden Grünabfallcontainer für Strauchgut und Baumstubben am Sandberg und am Dorfplatz aufgestellt.

6.4 Straßeneinläufe

- Die Straßeneinläufe sind zum Teil nicht ordnungsgemäß gereinigt worden, ein Teil des Abfalls liegt neben den Einläufen.

6.5 Lärmbelästigung

- Es gab Beschwerden seitens der Anlieger über Lärmentwicklung bei Veranstaltungen des Familia-Marktes in Kaltenkirchen.

gez.: Astrid Nenz
Protokollführerin